



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage**öffentlich****05 - 16
1603/2018****24.09.2018**Betreff

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.10.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2018
Rat	06.11.2018

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Hinweise zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Waldausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. der öffentlichen Grünfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung :

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne- gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Einsichtnahme in den Planvorentwurf im Rathaus Emmerich in der Zeit vom 31.07.2017 bis einschließlich zum 01.09.2017 statt.

Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des o.g. Aufstellungsverfahrens beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.10.2017 bis einschließlich zum 04.12.2017 statt.

Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen wurden die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgetragen, über die der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen zu entscheiden hat.

Ergänzend zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren wurde auch der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. E 33/1 Kaserne in Bezug auf den naturschutzfachlichen und Waldausgleich geändert. Durch die Abrundung des Waldstücks am Mischgebiet wird ein solcher Ausgleich erforderlich. Er wird an anderer Stelle auf dem Kasernengelände ausgeglichen.

I. Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen abgegeben.

II. Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

a) Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 14.08.2017

Es wird auf geänderte Gesetzesgrundlagen bezüglich der Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwasserrisikomanagements hingewiesen. Auf die Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet soll hingewiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hinweise werden in die Bebauungsplan-Änderung aufgenommen.

b) Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 23.08.2017

Die vorhandene Waldfläche werde von 2.062 m² um 72 m² auf 1.990 m² reduziert. Dieser Waldflächenverlust müsse im Verhältnis 1:2 im Stadtgebiet ausgeglichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die forstrechtliche erforderliche Kompensation wird in einem ergänzenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB sichergestellt.

III. Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen abgegeben.

IV. Anregungen aus der Beteiligung der Behörden

a) Stadtwerke Emmerich, Schreiben vom 24.11.2017

Mit dem Vorhabenträger wurden in der Vergangenheit mehrere Abstimmungsgespräche zur Energie- und Wasserversorgung geführt. Nach gegenwärtigem Stand der Abstimmungsgespräche werden folgende Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren vorgetragen:

1. Die im anliegenden Übersichtsplan durchgehend rot gezeichnete Trasse für ein Strommittelspannungskabel ist durch ein Leitungsrecht im Bebauungsplan zu sichern.
2. Die im Plan blau gestrichelt eingezeichnete Leitung kennzeichnet die heutige Lage der Mittelspannungsleitung, die zugleich der im Plan gekennzeichneten Mittelspannungsstation dient, über die die Kaserne bislang mit Strom versorgt wurde und während der Bauzeit mit Strom versorgt werden soll. Diese Leitung muss bis zum endgültigen Ausbau der neuen Kabel-Trasse erhalten bleiben, um Versorgungsengpässe im Stadtgebiet zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Die zu sichernde Kabeltrasse befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne. Eine Sicherung auf dem Grundstück des Vorhabenträgers muss deshalb privatrechtlich durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit erfolgen.

Zu 2.

Durch die fortlaufende Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und den Stadtwerken ist eine planerische Festsetzung nicht erforderlich.

V. Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen abgegeben.

VI. Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Behörden

a) Kreis Kleve vom 02.08.2018

Stellungnahme als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Die öffentliche Grünfläche werde mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt und als Extensivrasen angelegt. Zur Sicherung der entsprechenden ökologischen Ausprägung dieser Flächen seien folgende Angaben bei den textlichen Festsetzungen zu ergänzen.

Die Aussaat der Fläche erfolgt durch Regiosaatgut, Verzicht auf Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Pflege des Extensivrasens durch 2malige Mahd im Jahr, frühestens jedoch ab 15. Juni.

Zur Einbuchung des erzielten Kompensationsüberschusses auf das Ökokonto des Kreises Kleve werde um Benachrichtigung nach erlangter Rechtskraft des Bebauungsplans gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anregung wird gefolgt und die textlichen Festsetzungen um die vorgeschlagenen Angaben ergänzt. Die untere Naturschutzbehörde wird zur Rechtskraft des Bebauungsplans in Kenntnis gesetzt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 2.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1603 Planzeichnung
- Anlage 2 zu Vorlage 05-16 1603 Begründung
- Anlage 3 zu Vorlage 05-16 1603 Stellungnahmen 4-1
- Anlage 4 zu Vorlage 05-16 1603 Stellungnahmen 4-2
- Anlage 5 zu Vorlage 05-16 1603 Stellungnahmen erneute 4-2
- Anlage 6 zu Vorlage 05-16 1603 SBV-Waldausgleich